

An die Eltern der Kinder
unserer Gemeinde Empfingen

14. März 2020

**Information zur Anordnung der Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen
sowie zur Notfallbetreuung**

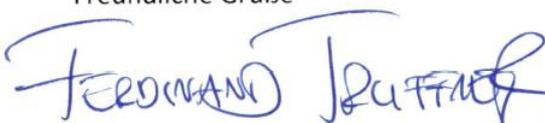
Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund § 16 Infektionsschutzgesetz wurde vom Landrat des Landkreis Freudenstadt heute verfügt, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen bereits ab Montag, 16.03.2020, geschlossen bleiben. Dies stellt uns als Gemeinschaft aber auch speziell Sie als Familie vor eine große Herausforderung. Diese Herausforderung werden wir nur gemeinsam meistern können und dazu muss jeder seinen Beitrag leisten. Aus diesem Grund wird es in der Gemeinde Empfingen eine Notfallbetreuung für die Kinder geben, die in den örtlichen Kindertageseinrichtungen und der Grundschule sowie Werkrealschule-Außenstelle betreut werden und deren Eltern systemrelevante Aufgaben erfüllen. Die Einrichtung einer Notfallbetreuung für diejenigen Kinder ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Falls Sie zu diesen Berufsgruppen gehören und eine Betreuung im familiären Kontext nicht durchgeführt werden kann, bitte ich Sie um eine schriftliche Bedarfsanmeldung (inklusive Nennung der konkreten Wochentage) per E-Mail an gemeinde@empfingen.de bis spätestens Sonntag, 15.03.2020, 16 Uhr. Zur Klärung der Frage, ob der Anspruch auf die Notfallbetreuung besteht, erläutern Sie Ihre familiäre Situation bitte kurz in der E-Mail.

Freundliche Grüße



Ferdinand Truffner
Bürgermeister

